

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Torsten Langgemach, Torsten Ryslavy und Tobias Dürr: Aktuelles aus der
Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg

Aktuelles aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg



Torsten Langgemach, Torsten Ryslavý
und Tobias Dürr



Am 18. Dezember 2015 wurden im Grenzbereich der Europäischen Vogelschutzgebiete (EU-SPA) „Havelländisches Luch“ und „Rhin-Havel-Luch“ **zahlreiche tote Kraniche an einer 220-kV-Leitung** gefunden, dazu einige Schwäne. Nachdem die Information erst im Januar 2016 zur Vogelschutzwarte durchgesickert war, erfolgte eine Quantifizierung der mittlerweile weitgehend durch Aasfresser verwerteten Reste durch die Mitarbeiter. Das Auszählen von Flügelknochen und Beinen ergab eine Zahl von mindestens 111 Individuen. Die zusätzlich zusammengetragenen Indizien sprachen sehr dafür, dass die Kraniche an einer ca. 350 m südlich gelegenen Senke, die zeitweilig bis zu 300–400 Kranichen als Schlafplatz diente, gestört wurden und bei Nacht oder in der Dämmerung mit der Leitung kollidierten. Zudem herrschte im Zeitraum der Kollision Nebel.

Es hätten auch vierzig Großtrappen sein können! Speziell zum Schutz der Großtrappen hatte der Betreiber „50 Hertz“ die Leitung sogar schon markiert, sodass die Erdseile, die über den Leitungen angebracht sind, optisch besser erkannt werden: 2011 im Ostteil des EU-SPA „Havelländisches Luch“, also auch am Fundplatz der Kraniche, mit roten Spiralen und 2013 im Westteil mit den kontrastreicherer schwarz-weißen Doppelspiralen (vgl. Otis **20**: 94–95 inkl. Foto). Da die Leitung zwei Erdseile hat, sind die Spiralen versetzt im Abstand von 50 m installiert, sodass sich in der Summe ein Abstand von 25 m ergibt. Abb. 1 zeigt allerdings, dass die Spiralen selbst unter guten Sichtbedingungen nicht sehr auffallend sind, was auch für die schwarz-weißen Doppelspiralen zutrifft.



Abb. 1: Fliegende Kraniche über der mit roten Spiralen markierten 220-kV-Leitung im Oktober 2012 – hier erfolgte 2015 die beschriebene Massenkollision. Foto: F. Resch.

Fig. 1: Cranes flying above the 220 kV power line with red spiral markers – in this area 111 cranes collided in December 2015.

Der Kranichunfall führte zu wiederholten Kontakten zwischen dem Leitungsbetreiber und der Vogelschutzwarte. Dabei spielte auch eine Freilanduntersuchung an einer 380-kV-Leitung im Unteren Odertal eine Rolle, die von „50 Hertz“ großzügig unterstützt worden war. In deren Ergebnis fanden KALZ et al. (2015) signifikant reduzierte Kollisionen durch schwarz-weiße Doppelspiralen, die in den inneren 60% der Spannfelder in 10 m Abstand zueinander am Erdseil angebracht worden waren und mit 20–25 m Abstand in den mastnahen Abschnitten. Mit dem Netzbetreiber „50 Hertz“ wurde vereinbart, wegen der im Havelland trotz der Spiralmarker eingetretenen Kranichverluste die Studie mit den auffälligeren schwarz-weißen RIBE-Vogelschutzmarkierungen¹ zu wiederholen. Deren Abstände waren wegen der höheren Gewichte der einzelnen Marker größer; sie betragen in den inneren 60% der Spannfelder 20 m, in den mastnahen Bereichen 25 m. Im Sommer 2016 wurden die vorhandenen Spiralmarker entfernt, die Mastspitzen stabilisiert und RIBE-Vogelschutzmarker angebracht. Die Folgeuntersuchung ergab einen fast identischen Effekt in der Reduzierung der Anflugopfer gegenüber der Variante ohne Markierung. Allerdings waren von Ulf Kraatz in allen Phasen der Untersuchung (ohne Marker/Spiralmarker/RIBE-Marker) in der Hauptsache Kleinvögel und mittelgroße Arten gefunden worden. Große Vogelarten waren überraschender Weise trotz der Lage der Trasse im Nationalpark und EU-SPA „Unteres Odertal“ nur in Einzelfällen kollidiert, sodass zu deren Anflugrisiken keine abschließende Beurteilung möglich ist. Im Hinblick auf die im Havelland trotz Markierung verunglückten Kraniche wird sowohl von Seiten des Netzbetreibers als auch des Landesamtes für Umwelt (LfU) eine Optimierung des Markersystems angestrebt.

Parallel wurde in den Gesprächen mit „50 Hertz“ die Möglichkeit des Einsatzes von Überwachungskameras erörtert, um an ausgewählten Spannfeldern das Verhalten der Vögel und eventuelle Kollisionen zu studieren und daraus zu lernen. Entsprechend hoffnungsvolle Probeläufe gab es bereits in einem Projekt in Österreich gemeinsam mit der Austrian Power Grid AG. Mit dem österreichischen Projektverantwortlichen Dr. Rainer Raab vom gleichna-

migen Technischen Büro und Mitarbeitern von „50 Hertz“ und der Vogelschutzwarte gab es einen ersten Ortstermin, der der Präzisierung ausgewählter Spannfelder diene.

Indessen ist die **Erdverkabelung von Mittelspannungsleitungen** im Havelländischen Luch weiter vorangeschritten. Im Herbst 2015 verlegte der Rathenower Meisterbereich der E.DIS AG einen 4 km langen Abschnitt zwischen den Orten Gräningen und Buckow, wofür den Mitarbeitern herzlich zu danken ist. Über die Jahre wurden allein an einem Teilabschnitt 26 kollidierte Vögel in der Vogelschutzwarte dokumentiert, vor allem Wasservögel, die in dem parallel zur Leitung verlaufenden „Ersten Flügelgraben“ landen wollten. Nach der Entfernung einer altersmorschen Pappelreihe, die vorher die Leitung abschirmte, hatte sich das Problem verschärft. Im Jahr 2013 gaben 2 mit der Leitung kollidierte Großtrappen den Ausschlag, nun an die Rathenower E.DIS-Mitarbeiter heranzutreten und die Erdverkabelung dieser Leitung anzuregen. Nachdem dies in die Betriebsplanung integriert war, wurde es auch relativ kurzfristig umgesetzt. Auch zu den letzten verbliebenen Mittelspannungsabschnitten wurden Karten übergeben und Prioritäten benannt; es besteht Hoffnung, dass in diesem Schutzgebiet in absehbarer Zeit alle Mittelspannungsleitungen unter der Erde sein werden.

Ein weiteres Beispiel guter Zusammenarbeit zwischen Energieversorgern und Naturschutz ist der **Schutz des Fischadlers**. Dass dies auch zu einem „Exportschlager“ werden kann, zeigte sich auf bzw. nach einer Fischadlertagung, die vom 22. bis zum 23. September 2015 in Łagów (Polen) auf Einladung der Umweldirektion Gorzów stattfand. In Polen gab es im Jahr 2000 noch 70 Brutpaare; im Vergleich dazu lebten in Deutschland 391 Brutpaare bei vergleichbarer Lebensraumausstattung. Seitdem zeichnete sich eine völlig gegenläufige Entwicklung ab – weiterer Zuwachs in Deutschland auf 670 Brutpaare im Jahr 2015² (davon 381 in Brandenburg) und Rückgang in Polen, wo bis 2014 sogar die Zahl von 30 Paaren unterschritten wurde! Als eine der Ursachen wird illegale Verfolgung durch Fischer und Angler angenommen. Andere fischfressende Arten nehmen jedoch in Polen zu, z. B. Seeadler, Kormoran,

¹ http://www.ribe.de/sites/default/files/ckeditor_files/XIFEAobHgeoQTjRIw6b7.pdf

² Zahlen für Deutschland: Daniel Schmidt-Rothmund



Abb. 2: Daniel Schmidt-Rothmund bei seinem Vortrag auf der Fischadlertagung in Łagów (Polen). Foto: Michał Bielewicz.

Fig. 2: Daniel Schmidt-Rothmund speaking about Ospreys in Germany on the conference in Łagów (Polen, September 2015).

Graureiher, Schwarzstorch und Fischotter. Horstschutzzonen gibt es bereits seit 1984, ebenso diverse Kunsthorste. Auch Abweichungen beim Bruterfolg dies- und jenseits der Oder erklären den Unterschied kaum. Andererseits gibt es in Polen nur ansatzweise den in Deutschland schon 1938 begonnenen Trend zum Brüten auf Gittermasten (RÜPPELL & RÜPPELL 1938). Auf der Tagung wurde deutlich, dass es seitens der polnischen Energieversorger erhebliche Berührungängste gegenüber Fischadlern und ihren großen Horsten gab. So standen sich unterschiedliche Ansätze wie „Horste sofort entfernen“ und „Angebot von Kunsthorsten“ gegenüber. Insofern war es äußerst günstig, dass auch Mitarbeiter der E.DIS AG mit einem eigenen Vortrag über ihr Engagement für den Fischadler in Ostdeutschland präsent waren. Dass dies sowie die Tagung insgesamt Früchte trugen, zeigte ein späterer Brief der Umweltdirektion in Gorzów an Dr. Georg Moskwa, der für das brandenburgische Umweltministerium an der Tagung teilgenommen hatte. Danach hat sich der regionale

Netzbetreiber in Polen verpflichtet, zunächst 13 Nistunterlagen für Fischadler auf seinen Strommasten im Lebuser Land zu errichten. Die Mitarbeiter des Netzbetreibers waren begeistert vom Engagement ihrer deutschen Kollegen. In der Pressemitteilung, die auch durch die polnische Nachrichtenagentur und das Fernsehen verbreitet wurde, verwies man ausdrücklich auf die guten Erfahrungen in Brandenburg. Ob nun die Fischadler „nachziehen“, bleibt abzuwarten.

Neben der Dokumentation von **Vogelverlusten an Windindustrieanlagen** (WEA), die an der VSW seit 2001 vorgenommen wird, fallen als „Nebenprodukt“ auch regelmäßig **Verlustmeldungen über Fledermäuse** an. Dass deren Größenordnung die Zahl der Vogelfunde sogar übertreffen würde, war nicht vorhersehbar. In Brandenburg wurden mit dem Stand 31. August neben 1.047 Vögeln auch 1.245 Fledermausverluste erfasst, die sich auf elf Arten verteilen³. An der Spitze liegt der Große Abendsegler mit 47 % der Kollisions-

³ <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>

opfer, gefolgt von Rauhaut- und Zwergfledermaus. Eine überschlägige Analyse von durchschnittlichen Fundzahlen je WEA und Jahr ergab Unterschiede im Einfluss von Anlagenparametern auf die Höhe der gefundenen Kollisionsopfer. So waren bisher die Verluste an WEA, deren Rotorzone in den Kronenbereich der Bäume ragt, am höchsten und nahmen mit größerem Abstand zum Boden ab. Allerdings stiegen die Fundzahlen ab einem Abstand der Rotorzone zum Boden von >80 m sprunghaft an und übersteigen sogar die Größenordnung der bodennah (21–30 m) rotierenden WEA. Grund hierfür könnte die größere von den Rotoren überstrichene Fläche an diesen WEA sein. Gegenüber WEA mit einer Gesamthöhe bis 100 m nahm die durchschnittliche Anzahl gefundener Fledermäuse an WEA zwischen 101 bis 150 m um 52 % zu, an WEA zwischen 151 bis 200 m sogar um 388 %. Alarmierend ist dies vor allem für die ohnehin am meisten betroffenen Arten: Der Anteil der im offenen Luftraum besonders aktiven Abendsegler, Zweifarb-, Rauhaut- und Zwergfledermäuse stieg unter den Gesamtfunden von 91 % auf 98 %. Die Verluste an hohen WEA mit >90 m Freiraum unterhalb der Rotorzone konzentrieren sich auf weniger Arten, als es zwischen 21 und 30 m über dem Boden der Fall ist.

Zu den „**Kollateralschäden**“ des **Windnutzungsbaus** zählen Störungen durch Kartierungen. Auftraggeber der Windindustrie verlangen dabei regelmäßig, dass der Horstnachweis zu erbringen ist, selbst wenn es sich um bekannte Brutreviere mit einem vom Land bestellten Horstbetreuer handelt. Teilweise agieren mehrere Planungsbüros parallel in der beschriebenen Weise. Die Vermutung drängt sich auf, dass dies Teil des strategischen Umganges mit Planungshemmnissen ist, denn die Folge sind Aufgabe der Brut und schlimmstenfalls sogar des Reviers. In mehreren Fällen sind zudem Horste spurlos verschwunden, z. B. in einem uckermärkischen Schreiadlerrevier, in dem über Nacht auch alle Fledermauskästen verschwanden (Abb. 3, vgl. auch LANGGEMACH 2017), die TAK-Relevanz (Tierökologische Abstandskriterien nach dem brandenburgischen Windkrafte rlass⁴) hätten entfalten können. Selbst das Absägen von Horstbäumen ist nachgewiesen. In der Lausitz (Landkreis Spree-Neiße) wurde

im zurückliegenden Winter ein Seeadler-Horstbaum abgesägt, der die Errichtung von nahegelegenen Windkraftanlagen in Frage gestellt hätte. In einem uckermärkischen Seeadlerrevier wurde im Mai 2016 und im April 2017 erneut der Horstbaum abgesägt. Dieses Adlerpaar wie auch ein weiteres in der Uckermark, dessen Horstbaum im Mai 2017 abgesägt wurde, störten die Täter offensichtlich wegen benachbarter Windeignungsgebiete. In der Prignitz führte massive Rodung von Traubenkirschen unter einem Seeadlerhorst zu Beginn der Brutzeit zum Umzug der Vögel, und auch hier gab es in unmittelbarer Nachbarschaft Windkraftplanungen. Ähnliche Fälle, auch in anderen Bundesländern, gab es bei weiteren geschützten Arten bis hin zu Schwarzstorch und Schreiadler. Durch die Presse ging auch der Abschuss eines brütenden Seeadlerweibchens bei Balje (Niedersachsen), der durch Zeugenaussagen aufgeklärt werden konnte. Man ermittelt, „ob durch den Abschuss das Grundeigentum einen Wertzuwachs erfahren hat“. Regelmäßig sollte bei solchen Vorfällen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden. Alle verfügbaren Informationen sollten der Vogelschutzwarte und/oder dem Komitee gegen den Vogelmord e. V. zur Dokumentation übermittelt werden (Meldeformular unter <http://www.greifvogelverfolgung.de/content/meldeformular>). In Abstimmung miteinander übernehmen beide teils zusätzliche Recherchen.

Alle Ornithologen sollten also künftig noch wachsamer als bisher in ihren „Einzugsbereichen“ unterwegs sein, die Augen offen halten und ihre Wahrnehmung gegenüber solchen kriminellen Machenschaften schärfen.

In den fünf brandenburgischen Regionalplänen werden Brutvorkommen von Arten mit „tierökologischen Abstandskriterien“⁴ grundsätzlich berücksichtigt, doch die natürliche und teils auch störungsbedingte Dynamik führt zur Nutzung von Wechselhorsten, zu Umzügen und Neuansiedlungen. Angesichts der vielen mittlerweile dokumentierten illegalen bzw. kriminellen Aktivitäten an solchen Brutplätzen muss man leider einschätzen, dass Reviere mit Windkraftplanungen in der Umgebung in höchstem Maße gefährdet sind. Wenn zeitweilig nicht besetzte Wechselhorste sehr kurzfristig für Planungen

⁴ Windkrafte rlass des MUGV Brandenburg vom 01. Januar 2011, Anhang 1: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310544.de>



Abb. 3: Intensive Kartierungen vereitelten in diesem uckermärkischen Revier erfolgreiche Schreiadlerbruten und trugen schließlich zur Revieraufgabe bei. Anschließende Durchforstung reduzierte das „Risiko einer Wiederansiedlung“. Schon vorher verschwanden hier über Nacht Horste und alle Fledermauskästen. Foto: T. Langgemach.

Fig. 3: Intensive mapping in the framework of wind power planning frustrated successful broods of Lesser Spotted Eagles in this territory leading finally to abandonment. Following intense forestry measures reduced the “risk of a re-settlement”. Eeries of birds of prey and nest-boxes of bats were illegally removed in this context.

freigegeben werden⁵, erhöht das den Druck auf die Vögel, während eine längerfristige Berücksichtigung der normalerweise langfristigen Revierbesetzung der Tatsache vielmehr Rechnung trägt, dass es häufig zur Wiederbesiedlung von Wechselhorsten oder gar verwaisten Revieren kommt. Im ursprünglichen Brandenburger Windkrafte rlass waren die Wechselhorste von See- und Schreiadlern sowie Schwarzstörchen und Uhus zehn Jahre zu berücksichtigen; seit 2011 sind es nur noch zwei Jahre. Zu kurze Berücksichtigung zeitweilig nicht besetzter Vorkommen kann zur Zerstörung geeigneter Brutgebiete führen!

Die **Zweiterfassung in den Europäischen Vogelschutzgebieten** des Landes Brandenburg geht in die letzte Runde. Seit dem Jahr 2013 werden

schrittweise in allen „Special Protection Areas“ (SPA) die Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie weitere sog. „Triggerarten“ entsprechend der Liste des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) erfasst. Triggerarten sind solche Arten, die für die Ausweisung von EU-SPA maßgeblich waren. Die Ergebnisse gehen in den Bericht an die EU-Kommission ein, nachdem der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) die Daten aller Bundesländer zusammengeführt und nach vorgegebenen Kriterien aufbereitet hat. Abgefragt werden Bestandsgrößen, Trends, Verbreitung, Gefährdungen und Schutzmaßnahmen. Nach dem vorgegebenen Zeitplan ist 2017 das letzte Kartierjahr; im Jahr darauf sollen bestenfalls noch Nachkartierungen erfolgen. Der Termin für den Ab-

⁵ Windkrafte rlass Brandenburg, Anhang 4: http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/tak_anl4.pdf

schluss und die Einreichung des Deutschen Berichts ist 2019. Dies entspricht dem von der EU vorgegebenen sechsjährigen Turnus - 2013 hat Deutschland den letzten nationalen Bericht nach den EU-Vorgaben übermittelt. Im kommenden Bericht werden erstmalig auch Arealveränderungen abgefragt – einerseits beginnt das Verschwinden von Arten durch regionales Aussterben und Arealverinselung, andererseits gibt es auch Arealverschiebungen, z. B. einen Nordwärts-Trend bei wärmeliebenden Arten im Zuge des Klimawandels (Umweltbundesamt 2015). Auch die Wirkung der EU-SPA wird künftig einen höheren Stellenwert bei den Berichten haben.

Der **Deutsche Rat für Vogelschutz** e. V. (DRV) ist ein Dachverband für den Vogelschutz in Deutschland, hervorgegangen aus der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz (IRV) und der von 1988 bis 1990 kurzzeitig bestehenden DDR-Sektion des IRV. Seine Wurzeln reichen sogar bis 1923 zurück. Der Verband setzt sich derzeit aus 18 Mitgliedsverbänden und -institutionen zusammen. Er fördert die Kooperation und den intensiven Erfahrungsaustausch von Vertretern staatlicher Vogelschutzbehörden mit denen wissenschaftlicher Institutionen und privater Naturschutzverbände. Die „Berichte zum Vogelschutz“, die gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) herausgegeben werden, sind vielen Vogelfreunden und -schützern in Brandenburg und Berlin bekannt und enthalten auch so manche Arbeit aus unserer Region. Auch die Rote Liste der Vögel Deutschlands erscheint in der jährlich erscheinenden Zeitschrift. Als Beiratsmitglied des DRV ist Torsten Langgemach einer der beiden Vertreter der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten im DRV.

Daher lud die brandenburgische Vogelschutzwarte vom 9. bis zum 10. April 2016 zur **100. Mitglieder-versammlung des DRV** ins Seminarhotel Paulinenhof bei Bad Belzig ein. Auch zahlreiche Gäste und ehemalige Mitstreiter folgten der Einladung, darunter auch der kurz danach leider verstorbene Siegfried Hamsch aus Berlin mit seiner Frau. Er hatte seinerzeit den Einstieg Ostdeutschlands in den DRV begleitet⁶.

Beim Jubiläumstreffen gab es natürlich zunächst Rückblicke auf die bewegte Geschichte des Vogelschutzes in Deutschland (Hans-Günter Bauer) sowie

einen Überblick über die aktuellen Schwerpunkte des DRV durch dessen Präsidenten (Andreas von Lindeiner). Zu den aktuellen Herausforderungen des Vogelschutzes in Deutschland sowie über die Naturschutzoffensive 2020 des Bundesumweltministeriums sprach die zuständige Abteilungsleiterin Elsa Nickel, die eigens aus Bonn angereist war. Aus dem Bundesamt für Naturschutz folgte ein Vortrag über die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie vor dem Hintergrund des Fitness-Checks der beiden großen Naturschutzrichtlinien der EU (Wenke Frederking). Ein fachlicher Schwerpunkt der Tagung war das brennende Thema Windkraft und Vogelschutz – Georg Nehls stellte Ergebnisse des PROGRESS-Projektes vor, und Ubbo Mammen sprach über das F&E-Vorhaben zur Entwicklung von Erfassungsstandards im Zuge von Windkraft-Genehmigungsverfahren. Einen Vortrag aus der Tagungsregion hielt Torsten Langgemach, der über den Stand des deutschen Großtrappen-Projektes sprach. Mit Spannung wurde der Abendvortrag von Prof. Franz Bairlein aus dem Institut für Vogelforschung "Vogelwarte Helgoland" erwartet. Die „Herausforderungen für den Vogelschutz aus Sicht der Wissenschaft“ waren dann auch ein Höhepunkt der Tagung.

Erfolge des hiesigen Vogelschutzes konnten die TeilnehmerInnen auf der Exkursion am Vormittag des 9. April kennenlernen. Am Streng (EU-SPA „Rietzer See“) sorgten Vogelzug und -balz für lange Tageslisten. Weniger die Artenvielfalt war es im EU-SPA „Belziger Landschaftswiesen“, die die Gäste beeindruckte, als die eine Art: Am Beobachtungsturm Freienthal konnte die Balz der Großtrappen unter optimalen Bedingungen beobachtet werden. Mit 55 Trappen waren es fast so viele wie der Gesamtbestand Deutschlands Mitte der 1990er Jahre.

Ein neuer Akteur im SPA „Havelländisches Luch“ und damit ein neuer Partner der Vogelschutzwarte ist die **BioBoden Genossenschaft**. Sie hat sich die Sicherung von Flächen für mehr Bioanbau auf die Fahnen geschrieben. Der Einstieg ins Schutzgebiet begann durch die Übernahme eines aufgegebenen Betriebes sowie von BVVG-Flächen mit Hilfe der GLS-Bank. Die erste Generalversammlung der BioBoden Genossenschaft erfolgte am 25. Juni 2016 in Buckow bei Nennhausen mit Unterstützung

⁶ Eine Würdigung seiner Verdienste erfolgte durch ZIMMERMANN (2016).



Abb. 4: Die Teilnehmer der 100. Mitgliederversammlung des Deutschen Rates für Vogelschutz vor dem Tagungsgebäude. Foto: DRV.

Fig. 4: The participants of the 100th meeting of the German Bird Conservation Council in front of the conference hotel.

der Vogelschutzwarte und des Fördervereins Großtrappenschutz e. V. Etwa 200 angereiste Besucher erschreckten manche der zahlenmäßig unterlegenen Buckower – eine Vorinformation wäre sinnvoll gewesen, aber durch Vermittlung des Ortsvorstehers Ralf Albrecht ließ sich alles erklären. Ein ausführlicher Bericht über die Versammlung findet sich auf der Website <https://bioboden.de/>.

Die Ambitionen von BioBoden, in Buckow einen biologischen Beispielbetrieb aufzubauen, führten zu einem Arbeitstreffen am 22. September 2016 in der Vogelschutzwarte, an dem auch VertreterInnen der Abteilung Großschutzgebiete im Landesamt für Umwelt, des Naturschutzfonds Brandenburg, des Fördervereins Großtrappenschutz und des ZALF Müncheberg teilnahmen. Das Treffen diente zunächst dem Kennenlernen verschiedener Akteure auf den Gebieten Ökolandbau, Naturschutz und Vermarktung von "Naturschutzprodukten". Für die Vogelschutzwarte ist die BioBoden Genossenschaft nicht nur als neuer ökologisch ausgerichteter Betrieb im Großtrappengebiet Havelländisches Luch interessant, sondern auch insgesamt im Hinblick auf mehr gezielte Naturschutzleistungen im Ökolandbau und angemessene Bezahlung derselben für die Landwir-

te. Auch die Vermarktung hochwertiger Bioprodukte ist ein wichtiger Gesichtspunkt, wobei der Standortvorteil Berlin für die Brandenburger Ökolandwirte noch viel zu wenig genutzt scheint.

Was sich in der Zukunft entwickelt und in welchem Zeitraum, ist nicht genau absehbar. Auf alle Fälle wird sich die Vogelschutzwarte bei der Entwicklung gern einbringen – im Interesse der Biodiversität im EU-SPA „Havelländisches Luch“, aber auch im Interesse der dort wirtschaftenden Landwirte.

In **Senzke** am Rande des Havelländischen Luchs wurde am 1. Februar 2017 eine **Großtrappenausstellung** für einen Zeitraum von zwei Monaten eröffnet. Besonders erfreulich war, dass die Initiative aus dem Dorf selbst kam, nämlich von der Ortsvorsteherin Constanze Tönnies, die von den im Winter oft in der Gemarkung stehenden Trapphähen begeistert war. Dem konnte sich niemand in der Vogelschutzwarte und beim Förderverein Großtrappenschutz entziehen, so dass unkompliziert das Fintelmann-Haus in Senzke mit Informationstafeln, Präparaten und anderen Materialien zum „Großtrappenhäuser“ umgewandelt wurde (Abb. 5). Danke an Frau Tönnies, auch für die gelungene Eröffnungsfeier mit vielen Gästen!



Abb. 5: Blick in einen der Räume des Fintelmann-Hauses in Senzke während der Großtrappenausstellung. Foto: T. Langgemach.

Fig. 5: One of the rooms of the Fintelmann-House in Senzke during the Great Bustard exhibition.

Auf der gut besuchten **Landes-Beringertagung** am 27. November 2016 in Blossin gab der Leiter der Beringungszentrale Hiddensee (BZH), Dr. Ulrich Köppen, einen Rückblick über die Beringungsergebnisse im Jahr 2015 und zur aktuellen Situation der BZH. Saskia Schirmer referierte über Lebenszeitreproduktion von Nachtigallen, Sprossern und deren Hybriden. Hierfür hatte sie zusammen mit Jan von Rönn langjährig durch Joachim Becker aus Frankfurt (Oder) erhobene Felddaten ausgewertet. Ein weiterer Beitrag von Kathleen Mittelstädt über regionale und zeitliche Unterschiede im Zeichnungsmuster weiblicher Bartmeisen, gestützt auf die im Rahmen des bundesweiten Bartmeisen-Beringungsprogramms erhobenen Daten, die sie in einer Masterarbeit ausgewertet hatte, wurde in Vertretung durch Tobias Dürr vorgetragen. André Hallau referierte über Ergebnisse populationsbiologischer Untersuchungen am Waldkauz, André Kabus über Ergebnisse des Farbberingungsprogramms an der Blessralle. Tobias Dürr machte in einem Kurzbeitrag auf eine interessante braunbrüstige Farbvariante beim Haussperling aufmerksam.

Zum Jahresende 2017 geht die BZH erheblichen Veränderungen entgegen, deren Auswirkungen auf die künftige wissenschaftliche Vogelberingung im Land Brandenburg noch nicht absehbar sind. Mit dem altersbedingten Ausscheiden von Ulrich Köppen im Dezember 2017 verlässt eine fachlich wie menschlich überaus angenehme Führungskraft die BZH! Auch die brandenburgischen Beringer haben ihm viel zu verdanken. Seine Nachfolge ist derzeit noch offen. Im September 2017 verließ Bernd Ziese (Wiederfundbearbeitung, zuletzt Ringausgabe) die BZH, und ab Januar 2018 folgt ihm Petra Posselt (Bearbeitung von Auslandswiederfunden). Überdies erfolgt im Herbst 2017 erneut ein Umzug der BZH, diesmal von Greifswald in die Räume des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Mecklenburg-Vorpommern nach Güstrow. Der Beirat der Beringungszentrale, in dem die Vogelschutzwarte die Vertretung des Landes Brandenburg wahrnimmt, ist bemüht, beim für die Personalbesetzung der BZH zuständigen LUNG MV eine optimale Nachbesetzung der vakanten Stellen zu erreichen.



Abb. 6: Während eines Arbeitsbesuches beim englischen Wiederansiedlungsprojekt für die Großtrappe im März 2017 kam es zu einer Begegnung zwischen dem Leiter der Vogelschutzwarte, Torsten Langgemach, und dem Prince of Wales, Prinz Charles, der sich im Auswilderungsgebiet über den Projektstand informierte. Foto: Archiv Great Bustard Group.

Fig. 6: In the framework of long-term cooperation with the English re-introduction project for the Great Bustard, the head of the Brandenburg State Bird Conservation Centre, Torsten Langgemach, met Prince Charles, the Prince of Wales, who visited the release area.

Literatur

- LANGGEMACH, T. (2017): Schreiadler und Windenergienutzung – Risiken und Schlussfolgerungen für den Adlerschutz. Tagungsband Deutsche Wildtier Stiftung: 104–114.
- RÜPPELL, W. & L. RÜPPELL (1938): Fischadlerhorst auf einem eisernen Gittermast. Ornith. Monatsber. 46,5: 138–142.
- Umweltbundesamt (Hrsg.) (2015): Monitoringbericht 2015 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie der Bundesregierung. Dessau-Roßlau, 256 S.
- ZIMMERMANN, F. (2016): Nachruf für Siegfried Hamsch (23.04.1934 – 16.08.2016). Natursch. Landschaftspf. Brandenb. 25: 63.

Die Vogelschutzwarte ist zu erreichen über

Postadresse:
 Landesamt für Umwelt
 Staatliche Vogelschutzwarte
 14715 Nennhausen / Ortsteil Buckow, Buckower Dorfstraße 34
 Telefon: 033878–60257
 Fax: 033878–60600
 E-Mail: vogelschutzwarte@lfu.brandenburg.de
<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.298583.de>

Schriftenschau

MAMMEN, U., B. NICOLAI, J. BÖHNER, K. MAMMEN, J. WEHRMANN, S. FISCHER & G. DORNBUSCH (2014): **Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 5/2014**. 160 Seiten. ISSN 0941-7281.

Bezug: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, PF 20 08 41, 06009 Halle, poststelle@lau.mlu.sachsen-anhalt.de.

Das Heft kann heruntergeladen werden unter: www.lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Wir_ueber_uns/Publikationen/Berichte_des_LAU/Dateien/Berichte_LAU_2014_5.pdf

Ein Großteil des Weltbestandes des Rotmilans kommt in Deutschland vor, und das Land Sachsen-Anhalt ist eines der Verbreitungsschwerpunkte. Deshalb ist ein Artenhilfsprogramm sehr zu begrüßen. Die ausführliche Broschüre stellt gut lesbar und sehr gut illustriert die wesentlichen Fakten zum Rotmilan zusammen und leitet daraus Schutzmaßnahmen ab. Nach einem Überblick zur Biologie des Rotmilans werden Vorkommen und Bestandsentwicklung in Sachsen-Anhalt ausführlich dargestellt. Grundlage dafür ist unter anderem eine fast flächendeckende Erfassung in den Jahren 2011-2013. Dabei wurden 1.926 Brutpaare ermittelt und sogar 1.747 Horste gefunden! Eine tolle Leistung, die offenbar durch eine Förderung aus EU-Mitteln möglich wurde. Solch umfangreiche Daten ermöglichen sehr spezifische Angaben zur Lebensraumnutzung. Sachsen-Anhalt ist Kernland des langjährigen Monitorings Greifvögel und Eulen. Dadurch liegen gute Daten zur Bestandsentwicklung und zum Bruterfolg vor. Zwischen 1996 und 2012 ist der Bestand um durchschnittlich 1,8 % pro Jahr zurückgegangen. Mögliche Gefährdungsfaktoren werden aufgezeigt und diskutiert. Eine Populationsgefährdungsanalyse modelliert die voraussichtliche Bestandsentwicklung unter verschiedenen Bedingungen. So wird der Einfluss des Anteils erfolgreicher Paare, die Brutgröße und der Adult- und Jugendmortalität getrennt untersucht. Der Einfluss der Mortalität erweist sich als besonders bedeutend. Es ist erstaunlich, dass schon geringfügige Änderungen in diesen Werten erhebliche Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung haben. Allerdings ist bei der

Interpretation Vorsicht angesagt: Die zugrunde liegenden Daten sind zwar aufgrund der Monitoringprogramme vergleichsweise gut, aber gerade bei der Mortalität doch grobe Schätzungen und sicher viel ungenauer als die modellierten Differenzen. Und bei Prognosen über 400 Jahre wird es doch recht abenteuerlich. Aber die Berechnungen helfen doch dabei, die Auswirkungen verschiedener Gefährdungsfaktoren zu wichten.

Im Ergebnis werden ausführlich mögliche Schutzmaßnahmen dargestellt. Stichworte sind: angepasste Landnutzung, Erhaltung und Pflege von Nistplatzstrukturen (Feldgehölze), Prädationsmanagement, Verringerung der Mortalität an Verkehrswegen, Freileitungen und Windkraftanlagen, Verhinderung illegaler Verfolgung, Futterplätze. Weitere Empfehlungen betreffen das Monitoring, die Öffentlichkeitsarbeit und die Einrichtung eines Rotmilanzentrums. In einem Anhang werden die einzelnen Flächen des Greifvogelmonitorings in Sachsen-Anhalt genauer vorgestellt.

Das Heft enthält eine Fülle wichtiger Grundlagendaten und Schutzvorschläge, die auch für andere Regionen wie Brandenburg bedeutend sind. Würde es sich um eine normale ornithologische Fachpublikation handeln, könnte man die Rezension hier mit uneingeschränktem Lob schließen. Aber im Titel steht „Artenhilfsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt“, und die Schrift ist von der zuständigen Landesbehörde herausgegeben. Da würde man doch die Festlegung ganz konkreter Umsetzungsschritte erwarten: Welche Förderrichtlinien werden jetzt wie gestaltet und mit welchen Mitteln ausgestattet, um die notwendigen Landnutzungsanpassungen umzusetzen? Welche Kriterien werden für Windkraft-Genehmigungen angesetzt? In welchem Umfang werden Feldgehölze gepflanzt und wie wird das finanziert? Wie konkret wird illegale Vogelverfolgung bekämpft? Konkrete Festlegungen und Selbstverpflichtungen des Landes fehlen, der Maßnahmenkatalog liest sich eher wie „Man müsste mal...“. Sicherlich liegt das nicht an den Autoren, sondern ist politischen Vorgaben geschuldet. Aber das Land Sachsen-Anhalt wird sich an diesem Papier messen lassen müssen und darf es nicht einfach in der Schublade verschwinden lassen.